

Anlage zur Förderrichtlinie

Förderzweck Umwelt- und Naturschutz

- 1. Grundsätzlich förderfähig sind Vorhaben, die der Sicherung und Verbesserung des Naturhaushaltes und der Landschaft sowie der Umweltbildung dienen.**

- 2. Grundsätzlich nicht förderfähig sind:**
 - 2.1 Der Erwerb von Grundflächen und entsprechende Pachtzahlungen. Ankauf ist für kleinere Flächen möglich, sofern ein zwingender fachlicher und ökonomischer Zusammenhang zu einem Projekt besteht.
 - 2.2 Die Errichtung bzw. die Erweiterung von Solaranlagen.
 - 2.3 Die Durchführung von Dauerpflegemaßnahmen sowie die Durchführung von Entwicklungspflegemaßnahmen auf Flächen oberhalb des Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet.
 - 2.4 Wegebau und Sitzgelegenheiten.
 - 2.5 Kunstprojekte – und dabei auch solche mit Umweltbezug. Hierbei ist im Einzelfall zu differenzieren: Nicht gefördert werden Kunstprojekte mit Naturschutzausrichtung, bei denen der künstlerische Anteil den Schwerpunkt darstellt. Gefördert werden können Projekte, die schwerpunktmäßig Naturschutz- und Umweltbildungsbelange mit einer künstlerischen Ausrichtung haben.
 - 2.6 Technische Sanierungen und Umgestaltungen, z. B. Sport- und Freizeitanlagen.
 - 2.7 Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden.
 - 2.8 Projekte, bei denen der Tierschutz im Vordergrund steht sowie Tierheime und ähnliche Einrichtungen, wie z. B. Gnadenhöfe.

- 3. Schwerpunkte**
 - 3.1 Biodiversität**

Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt dienen. Hierzu liegt der Förderschwerpunkt bei den Arten und Lebensraumtypen, die für Niedersachsen eine besondere Bedeutung haben.
 - 3.2 Biotopvernetzungen / Schaffung von Biotopverbänden**

Eine Vernetzung von Biotopen dient der Sicherung und Schaffung von Lebensgrundlagen heimischer Tier- und Pflanzenarten. Die Stiftung unterstützt deshalb Projekte, durch die ein besonderer Beitrag zur Biotopvernetzung geleistet wird. Dazu gehören auch Saumbiotope entlang der Wege und Gewässerufer, Feuchtbrachen, Alleen, Wallhecken und Feldgehölze.
 - 3.3 Streuobstwiesen**

Die Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen sowie die Umweltbildung im Zusammenhang mit diesen stellen einen besonderen Förderschwerpunkt der Stiftung dar. Dabei soll vor allem die Anpflanzung von alten Sorten in Hochstamm-Kultur zur Erhöhung der Biodiversität unterstützt werden. Weiterhin sind hier u. a. zu berücksichtigen: Das Anlegen von Lesestein- und Totholzhaufen, Errichtung von Ansitzstangen, Nisthilfen und Insektenhotels sowie die Anlage von Wildblumenflächen und die Pflanzung von bienenfreundlichen, heimischen Gehölzen und Stauden.
 - 3.4 Insektenvielfalt**

Maßnahmen, die der Lebensraumverbesserung und dem ausreichenden Nahrungsangebot für Insekten, insbesondere Wildbienen, dienen sowie die Bienenhaltung im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft.

3.5 **Kleingewässer (Still- und Fließgewässer)**

Kleingewässer stellen einen wertvollen Lebensraum für viele direkt und indirekt ans Wasser gebundene Arten dar. Sie sind in der Landschaft aufgrund von diversen Nutzungskonflikten in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen. Bestehende Gewässer sind auch weiterhin Bedrohungen ausgesetzt. Die Stiftung unterstützt daher Projekte zur Schaffung und Aufwertung von Kleingewässern.

3.6 **Moorbiotope**

Maßnahmen, die der Wiederherstellung (Erstinstandsetzung) des jeweiligen Biotoptyps dienen und insbesondere die Regenerationsfähigkeit des Moores fördern.

3.7 **Grüne Inseln im Siedlungsraum**

Es sollen Projekte gefördert werden, durch die in dicht besiedelten Gebieten besondere Maßnahmen für den Naturschutz realisiert werden. Diese Projekte können z. B. Vorhaben sein, bei denen Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt, zur Anpflanzung von natürlichen Staubfiltern und zur Vermittlung besonderer Sachverhalte über die Natur sowie Ökologie im Vordergrund stehen. Die Projekte sollen Lebensräume aufwerten und Rückzugsräume in dicht bebauten Gebieten schaffen.

3.8 **Praktischer Naturschutz an Bildungseinrichtungen**

Gefördert wird die Anlage von Biotopen auf dem Gelände von Bildungseinrichtungen, die primär dem Zweck des Arterhalts bzw. der Erhöhung der Artenvielfalt sowie der Förderung alter Kultursorten dienen. Die Maßnahmen sind unter Einbindung der Kinder, Schüler und Studenten durchzuführen.

3.9 **Natur erleben**

Maßnahmen, die den Erholungswert von Natur und Landschaft verbessern und der Naturschutzinformation dienen.

3.10 **Umweltbildung**

Kleinere Projekte der Umweltbildung beinhalten Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere mit praktischem Natur- und Umweltbezug unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Größere Projekte der Umweltbildung können das BNE-Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ abbilden. Sie vermitteln die dazugehörigen Gestaltungskompetenzen, dienen primär der direkten praktischen Umsetzung mit Kindern und Jugendlichen, greifen auf vorhandenes Erfahrungswissen zurück, fußen auf einem Umweltbildungskonzept, sollten bei Schulprojekten die aktuellen Vorgaben der Kerncurricula berücksichtigen und werden auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert.

3.11 **Erlebnisse in der Natur**

Kleine Projekte, mit denen Kinder über besondere Erlebnisse in der Natur langfristig für die Natur begeistert werden. Dieses bildet eine wichtige Grundlage für späteres Naturschutzhandeln.

Hannover, den 22.10.2018